

Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz
Goethe-Universität Frankfurt

An das Hessische Ministerium für Soziales und Integration Referat II 4
(Familienpolitik, Kinderschutz, Frühe Hilfen)
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Die häusliche Pflege älterer Menschen in Zeiten der COVID 19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Vorstandsmitglied des Landespräventionsrates und Mitglied der Arbeitsgruppe III (Prävention für ältere Menschen) bin ich aktuell sehr besorgt um die Situation hochaltriger, insbesondere pflegebedürftiger Menschen in Coronabedingter Quarantäne! Gemeinsam mit Kolleginnen der Goethe-Universität, die sich an der Forschung zur Konflikt- und Gewalt-Gefährdung in der häuslichen Altenpflege beteiligt haben, bitte ich daher um Aufmerksamkeit für den folgenden warnenden Appell!

Zunächst erscheint es einfach: Die Infektionskurve muss abgeflacht werden. Besonders gut eignet sich dafür die Isolation des Einzelnen bzw. der einzelnen Familien. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sich die Anzahl der Infizierten, der schwer Erkrankten und der Todesopfer erhöht. Und so geschieht es, dass das gesamte Land stillgelegt wird. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altersheime und Hospize werden davon erfasst. Während die Schulen und Kindergärten fast vollständig schließen, werden in Krankenhäusern, Altersheimen und Hospizen umfassende Besuchsverbote erlassen. Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen gehören zu der Hauptrisikogruppe der Lungenerkrankungen COVID 19. Daher bedürfen sie eines besonderen Schutzes, der letztlich so aussieht, dass mittlerweile fast flächendeckend Besuchsverbote bestehen. Ausnahmen werden regelmäßig nur dann zugelassen, wenn Betroffene im Sterben liegen. Die neuesten Einschränkungen führen zudem zu einem weiteren Rückzug in das Private. Schließlich besagt § 1 Abs. 1 der dritten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus (Land Hessen), dass Kontakte außerhalb der Angehörigen auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren seien. Genau dieser Rückzug aus der Öffentlichkeit kann für Einzelne indes zur Bedrohung werden, da die häusliche Enge zu vermehrten Konflikten führen kann. Im Fokus stehen dabei die häusliche Paargewalt sowie die Gewalt gegenüber Kindern. Dazu gibt es aktuell bereits Hilfe-Appelle und -Initiativen aus Wissenschaft und Praxis.

Weniger Beachtung findet dagegen das Thema Gewalt in der häuslichen Pflege. Von den 2,5 Mio. Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI werden

Frankfurt, 31. März 2020

**Frankfurter Forum für
interdisziplinäre
Altersforschung (FFIA)**

Campus Westend | Gebäude PEG
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main
www.uni-frankfurt.de/ffia

2/3 ausschließlich von Angehörigen gepflegt. Die meisten der pflegenden Angehörigen sind selbst über 60 Jahre alt und pflegen überwiegend allein. Seltener wird die Pflege auf mehrere Schultern verteilt. Einschlägige Studien aus Deutschland konnten bereits darlegen, dass es auch in der häuslichen Pflege zu Gewaltsituationen kommen kann (Eggert, Schnapp, Sulmann 2018; Görge et al. 2010). Gewalt kann in vielen verschiedenen Formen auftauchen: Schimpfen, Schreien, Beleidigen, grobes Anfassen, Ohrfeigen, das Anbringen von Bettgittern oder anderen Fixierungen, das Vernachlässigen oder das Unterlassen der Vergabe von Medikamenten. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zumeist spielen Erschöpfungszustände, Doppelbelastungen, ungelöste Familienkonflikte, ein erhöhtes Aggressionspotential, finanzielle Schwierigkeiten oder Suchtprobleme eine Rolle. Hervorzuheben ist, dass die Gewalt von beiden Seiten ausgeübt werden kann.

Die vorhandenen rechtlichen Schutzkonzepte sind dabei durchweg wenig effektiv (Wellenhofer, Schwedler, Oswald, Konopik, Salgo, Zenz, Projekt VERA, BtPRax 2019, S. 43 ff.). Ein Problem hierfür ist unter anderem, dass die häusliche Pflege weitgehend abgeschirmt erfolgt. Die zusätzliche Kontaktsperre führt zudem dazu, dass viele Unterstützungsmöglichkeiten wegfallen. Zusätzliche Hilfspersonen des Alltages, wie beispielsweise die Reinigungsfrauen, werden ihre Leistungen aus Sorge vor einer Infektion nicht mehr erbringen. Auch die gesetzlich vorgesehenen Beratungsangebote finden in Zeiten der Pandemie nicht mehr persönlich, sondern nur noch telefonisch statt. Ebenso werden die obligatorischen Pflegeberatungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI bis zum 30. Juni 2020 ausgesetzt. Die Feststellung oder Höherstufung der Pflegebedürftigkeit wird nun in digitaler Form vorgenommen. Zudem werden pflegende Angehörige und Pflegebedürftige noch stärker isoliert, da die Enkel, die Urenkel, die Kinder, die Geschwister nicht mehr zu Besuch kommen sollen. Im Ergebnis führen diese Maßnahmen zu einer vollständigen Isolierung des Pflegebedürftigen und des pflegenden Angehörigen. Es braucht keine allzu große Vorstellungskraft, um zu realisieren, dass dies sowohl für die pflegenden Angehörigen als auch für die Pflegebedürftigen zu erheblichen Einbußen des alltäglichen Lebens führt. Insbesondere für den pflegenden Angehörigen ist dies unter Umständen kaum zu ertragen, da gerade der Kontakt zu der Außenwelt ein Ventil bietet, die Pflegesituation zu verarbeiten. Dies erschwert die ohnehin schwierige Pflegesituation, ja, es kann sogar zu Schuldzuweisungen, zu Aggressionen und letztlich zu gewalttätigen Übergriffen kommen.

Die Reduzierung sowie das Aussetzen der gesetzlich vorgesehenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten manövriert die Betroffenen in die völlige Einsamkeit sowie gegebenenfalls in die Hilflosigkeit. Ob die häusliche Pflege in geeigneter Weise sicher gestellt

ist, kann daher derzeit niemand sagen, da auch die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten durch Dritte nicht mehr existieren. Um den Schutz der Betroffenen umfassend zu gewährleisten, und eben nicht nur die Risiken einer Infektion mit COVID 19 zu verhindern, sollten auch öffentliche Kampagnen zum Schutz vor Gewalt in der häuslichen Pflege in die Wege geleitet werden. Öffentlichkeitsarbeit dürfte allerdings nicht darauf angelegt sein, Gewalt anzuprangern oder zu verurteilen; denn solange Schuldzuweisungen stattfinden, wird es nicht gelingen, das bestehende Tabu zu brechen. Vielmehr muss es darum gehen, Überforderung entgegenzuwirken und die Angehörigen umfassend zu unterstützen. Wichtig wäre dafür zunächst, Verständnis für die Situation der Betroffenen zu signalisieren und vor allem Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Die Menschen sollten stolz darauf sein, was sie leisten (siehe hierzu die Empfehlung Nr. 2 des Projektes VERA, BtPrax 2019, S. S. 43 ff.). Es gebührt daher nicht nur den professionellen Pflegekräften Dank und Respekt, sondern auch den vielen pflegenden Angehörigen. Auch deren tagtägliche Leistungen müssen besser anerkannt werden. Vielleicht kann dies bereits dazu beitragen, Gewaltspiralen zu durchbrechen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Sicherlich könnte auch eine Erhöhung des Pflegegeldes einen Beitrag dazu leisten. Zudem sollte auf Beratungsstellen wie „Pflege in Not“, welche sich auf das Thema häusliche Gewalt in der Pflege spezialisiert haben, bundesweit aufmerksam gemacht werden. Gegebenenfalls wäre dies auch der richtige Zeitpunkt, um über die Errichtung einer deutschlandweit einheitlichen Pflegenotrufnummer nachzudenken. Der hessische Landespräventionsrat fordert bereits seit Langem die Errichtung von gut ausgestatteten Stellen für Landespflegebeauftragte zur Ergänzung des bestehenden Pflege- und Betreuungssystems.

Bei der Verhinderung von Überforderung kommt entlastenden Hilfen eine zentrale Rolle zu, Die Angebote sind aber unbekannt oder werden trotz bestehender Bedarfslage aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch genommen. Hier sollten Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von entlastenden Hilfen abgebaut werden. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn die ambulanten Hilfen im Pflegebereich gerade in den Zeiten der Pandemie ausgebaut und nicht abgebaut werden.

Gern können Sie dieses Schreiben auch weiterleiten, es grüßt Sie herzlich, – bleiben Sie gesund

1. Gisela Zenz
2. Anna Schwedler
3. Marina Wellenhofer